



**ÖSTERREICHISCHE
BUNDESSIEGER-ZUCHTSCHAU 2024**
für Deutsche Schäferhunde
am 3. und 4. August 2024 (Samstag/Sonntag !!)
in der Zorn-Arena in Bad Hall

Schauordnung und Zulassungsbestimmungen:

Zugelassen sind nur im Zuchtbuch des ÖKV oder in einem anderen von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragene Hunde. Ausgeschlossen sind kranke oder krankheitsverdächtige Hunde. Für eventuelle Schäden die ein Hund verursacht, auch bei Diebstahl eines Hundes, schließt der Veranstalter jegliche Haftungsverpflichtung aus. Jeder Aussteller haftet für Schäden, die sein Hund verursacht, selbst. Hunde der Gebrauchshundeklasse müssen vor der Standmusterung eine TSB-Überprüfung absolvieren. Mit der Bewertung „VA“ können nur Hunde ausgezeichnet werden, die für die TSB - Bewertung das Höchstprädikat „a“ (ausgeprägt) erhalten.

- Hunde mit dem Prädikat „vh“ (vorhanden) oder „ng“ (nicht genügend) können weiterhin am Wettbewerb teilnehmen.
- Hunde mit vorhanden (T2) werden am Ende der V-Gruppe bzw. mit nicht genügend (T3) am Ende der SG Gruppe eingereiht.
- Hunde, die nicht ablassen (T1), fehlende Führigkeit haben (T4) oder disqualifiziert werden, können am weiteren Wettbewerb nicht teilnehmen.

Hündinnen dürfen ab dem 42. Tag der Trächtigkeit nicht mehr vorgeführt werden. Säugende Hündinnen dürfen erst ab dem 70. Tag nach dem Wurfstag vorgeführt werden.

Ab dem Alter von 24 Monaten (Gebrauchshunde- Offene- und Veteranenklasse) sind nur Hunde zugelassen, für die ein in der Ahnentafel eingetragener HD/ED Stempel mit der Bewertung „normal, „fast normal“ oder „noch zugelassen“ (bzw. A, B und C lt. FCI-Raster) vorgewiesen werden kann.

Bewertungsspiegel:

„a“ = TSB ausgeprägt lässt ab.

T1 = TSB lässt nicht ab

T2 = TSB vorhanden

T3 = TSB nicht genügend

T4 = abgebrochen wegen mangelnder Führigkeit

DI = disqualifiziert

Sollte ein Hund, nachdem er standgemustert ist, erkranken, muss dieser dem Vertrauensierarzt, der sich im Schaugelände aufhält, vorgestellt werden. Ein entschuldigtes Zurückziehen ist nur unter Vorlage des schriftlichen Attests des Vertrauensierarztes oder mit ausdrücklicher Genehmigung des amtierenden Richters möglich. Das ausgestellte Krankheitsattest ist unbedingt dem amtierenden Richter auszuhändigen.

Unentschuldig zurückgezogene Hunde erhalten die Bewertung „ungenügend“ und werden mit einem Verbandsverbot und einer Zuchtbuchsperrung für die Dauer von 6 Monaten belegt.

Für den Siegertitel und die **V-Auslese (VA)** kommen nur Hunde in Frage,

.) die angekört sind und bei der **Körung** die **TSB-Bewertung „ausgeprägt“** erhalten haben.

(Hunde aus dem Ausland, wo keine Körungen stattfinden, sind hiervon ausgenommen).

.) die ein vollständiges, einwandfreies Gebiss haben.

.) die mindestens das Ausbildungskennzeichen **FCI IGP 2** führen.

.) die aus Kör- und Leistungszucht stammen.

.) die einen HD-Status normal oder fast normal sowie einen ED - Status normal oder fast normal nachweisen.

.) **der Hund darf nicht enger als 3-3, 4-2, 2-4 ingezüchtet sein**

Rüden, die zum zweiten Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen das Ausbildungskennzeichen **FCI IGP 3**, Hündinnen das Ausbildungskennzeichen **FCI IGP 2** führen.

„V“ in der Gebrauchshundeklasse können nur Hunde erhalten die den HD „a“-Stempel und den ED-Stempel mit dem Befund normal, fast normal oder noch zugelassen in der Ahnentafel nachweisen und, wenn über 3 ½ Jahre alt, angekört sind. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die im Ausland stehen wo keine Körungen stattfindet.

Gebrauchshundeklasse:

Hunde der Gebrauchshundeklasse müssen eine SVÖ/SV Wesensbeurteilung oder eine gleichwertig anerkannte Wesensbeurteilung erfolgreich abgelegt haben – gilt ab Wurftag 1.1.2022

Hunde der Gebrauchshundeklasse **müssen** mindestens einer der folgenden Ausbildungskennzeichen nachweisen:

- Internationale Gebrauchshundeprüfung (FCI IGP ZTP, FCI IGP 1-3)
- Herdengebrauchshundeprüfung GHG
- Internationale Fährtenhundprüfung (FCI IFH2)
- Agility-Prüfung (A2)
- Obedience-Prüfung (O2)
- Rettungshundeprüfung (RH-F, RH-FL, RH-T, RH-W, RH-L) – jeweils Stufe B
- Oder ein, als gleichwertig anerkanntes Ausbildungskennzeichen – zB SV ZAP,
- Diensthundeprüfungen – auch außerhalb der Bereiche des SVÖ/SVÖ

Offene Klasse:

Hunde der Offenen Klasse haben kein Ausbildungskennzeichen.

Nachkommengruppen:

Es müssen mindestens fünf Hunde vorgeführt werden, die beide Haarvarietäten haben können. Es können auch Hunde aus den Nachwuchsklassen vorgeführt werden. Alle vorgeführten Hunde müssen standgemustert sein. Innerhalb der Gruppe sind sie in der Reihenfolge Stockhaar und dann Langstockhaar aufzustellen.

Zuchtgruppen:

Eine Zuchtgruppe besteht aus mindestens vier, höchstens aus 5 Hunden einer Zuchtstätte. Alle Tiere der Zuchtgruppe müssen als geschlossene Gruppe dem amtierenden Richter vorgestellt werden und die gleiche Haarart aufweisen. Dem Züchter ist freigestellt, ggf. mehrere Zuchtgruppen zu stellen. Die Beurteilung der Zuchtgruppen findet am Sonntag nach der Gebrauchshundeklasse Hündinnen statt.

TSB - Überprüfung:

Für die TSB - Überprüfung ist eine Anmeldung vor Ort erforderlich. Die Reihenfolge der Arbeiten ergibt sich laut erfolgter Anmeldung. Die TSB - Überprüfung erfolgt analog Punkt 6 (Wesensprobe) der gültigen Körordnung. Hunde, die bei der TSB-Überprüfung besonders überzeugen, werden am Ende der Gangwerksprobe herausgestellt.

Amtstierärztliche Überwachung:

Hunde, die auf das Ausstellungsgelände gebracht werden, müssen mindestens 1 Monat vorher und längstens vor 12 Monaten gegen Tollwut geimpft worden sein. Ein entsprechendes Impfzeugnis, aus dem eindeutig die Identität des Hundes hervorgeht, ist vorzulegen.

Sonstige Hinweise:

Im Katalog kann nur ein Eigentümer genannt werden. Die Meldung wird nur angenommen, wenn die Zahlung der vollen Meldegebühr nachgewiesen wird.

Datenschutzerklärung:

Wir weisen darauf hin, dass die angegebenen Daten EDV-mäßig verarbeitet und im Ausstellungskatalog gedruckt werden. Die Ergebnislisten mit den Namen der Eigentümer werden im Internet veröffentlicht. Die Daten werden an den SV (Verein für Deutsche Schäferhunde) weitergegeben. Auf der Veranstaltung wird fotografiert und die Fotos werden für vereinsinterne Zwecke ebenfalls veröffentlicht, ohne dass hierfür eine Vergütung geltend gemacht werden kann.

Besuchen Sie die größte und wichtigste SVÖ-Veranstaltung des Jahres
Der österr. Verein für Deutsche Schäferhunde freut sich auf Ihren Besuch!